

Bund der politisch Verfolgten

Landesverband Niederösterreich

Wien I., Stubenring 20

Telefon R 27265

9675

Eidesstattliche Erklärung

Zuname Röschl Vorname Franziska

Beruf Haushalt Beruf nach Enthftung dto

geboren 21.6.1895 zu Wr. Neustadt

~~ledig geschieden~~, verh., ~~verwitw.~~ Staatsbürgerschaft am 13. III. 1938 Österr.

„ heute dto

Wohnort Baden b. Wien Strasserngasse 8

Haftgrund Verleumdung und Anschuldigung nach dem Heimtücke-gesetz sowie die rassische Abkunft (Jüdin)

In Haft a) Gestapo Polizei Wr. Neustadt vom 5.2.45 bis 26.3.45

b) Gericht „ „

c) Zuchthaus „ „

d) KZ Ober Lanzendorf „ 26.3.45 „ 2.4.45

Zusammen Wochen: 8 Wochen

Unterlagen über Haftgrund

1. Abmeldebescheinigung seitnes d. Lagerleitung Ober Lanzendorf

2. Die bereits bei Gericht vorliegenden Aussagen der Anzeiger und Zeugen.

Über das Verhalten in der Haft können nachstehende drei Bürgen Auskunft erteilen

1. Name Anschrift

2. Name Anschrift

3. Name Anschrift

Parteimitglied einer der drei demokratischen Parteien -

Zugehörigkeit zur NSDAP, SS, SA, NSKK, NSFK -

a) Parteimitglied -

b) Parteianwärter -

Kriminelle Vorstrafen -

Ehepartner

Vorname Robert geb. 7.8.1987 zu Wien
Wohnort Baden, Strasserngasse 8
Zugehörigkeit zur NSDAP, SS, SA, NSKK, NSFK -
a) Parteimitglied -
b) Parteianwärter -

Kinder

1. Name Ernst geb. 13.5.22 Schule (Beruf) Angestellter
2. Name geb. Schule (Beruf)
3. Name geb. Schule (Beruf)
4. Name geb. Schule (Beruf)
Zugehörigkeit zur NSDAP, SS, SA, NSKK, NSF -
a) Parteimitglied -
b) Parteianwärter -

Ich erkläre, die obigen Angaben an Eides Statt wahrheitsgemäß abgegeben zu haben und nehme zur Kenntnis, daß absichtlich falsche Angaben mich von der Mitgliedschaft ausschließen.

Franciska Roschl
(Unterschrift)

Es empfiehlt sich, Unterlagen über Haftgrund, Schutzhaftbrief, Entlassungsschein usw. (in Abschrift, Photokopie) sowie einen Lebenslauf anzuschließen.

Es sind ausser der umseitig erwähnten Abmeldebescheinigung der Lagerleitung Ober Lanzendorf an das Ernährungsamt Baden keinerlei Unterlagen vorhanden. Ich wurde ohne Verhandlung oder Urteilsverkündung der Gestapo eingeliefert, da verschiedene Personen in Baden gegen mich und meinen Sohn die Anzeige erstattet haben, dass wir uns mit der Herstellung einer Liste von Nazi befassen die wir den Russen übergeben wollen. Die Gestapo Wr. Neustadt erliess aus diesem Grunde den Schutzhaftbefehl, welcher ohne Urteilsbegründung oder Rechtmöglichkeit durchgeführt wurde. Aus Äusserungen des vernehmenden Beamten der Gestapo entnahm ich dass Heimtückegesetz, Wehrkraftzersetzung und Vorbereitung zum Hochverrat als Grundlage für die Inhaftierung angenommen wurden. Einzelheiten entnimmt man dem dztigen Volksgerichtsakt gegen die Anzeiger unter Nr. Vg 3 f Vr 3779/45 Landesgericht Wien.